



Bettina Hagedorn

Mitglied des Deutschen Bundestages

Schwerpunktepapier zum Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales 2013

I. Einleitung

Wie auch in den Jahren zuvor bleibt der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) der „Steinbruch“ der Schwarz-Gelben Koalition, wo der maßgebliche Anteil der Kürzungen (insbesondere durch Umsetzung des so genannten „Sparpaketes“, beschlossen im Sommer 2010) zur vermeintlichen Haushaltskonsolidierung und Einhaltung der Schuldenbremse erfolgt. Kennzeichnend für das „Sparpaket“ („Zukunftspaket“) ist, dass die strukturellen Kürzungen im Bereich BMAS von Jahr zu Jahr gesteigert werden: während sich die Kürzungen zu Lasten der BA von 2011 (-1,5 Mrd. €) bis 2013 (-3 Mrd. €) verdoppelt haben, wurden die Kürzungen beim BMAS (Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten) von 2011 (-0,5 Mrd. €) bis 2013 (-2 Mrd. €) vervierfacht – während die strukturellen Kürzungen im SGB II (begründet mit der „Instrumentenreform“) erstmalig 2013 beginnen (-1,5 Mrd. €) und schon im Haushalt 2014 auf -3 Mrd. € verdoppelt werden.

Fazit: Allein diese drei Titel des schwarz-gelben „Sparpaketes“ summieren sich zu Lasten der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie folgt: 2011: - 2 Mrd. €, 2012: - 4 Mrd. €, 2013: - 6,5 Mrd. €, 2014 (und fortlaufend für folgende Jahre): - 8 Mrd. €; das entspricht von 2011 bis 2016 einer strukturellen Mittelkürzung von 36,5 Mrd. €! (Am Ende dieses Dokuments befinden sich zwei tabellarische Aufstellungen zu den Sozialkürzungen in SGB II und III, aufgerechnet bis 2016.)

Klar ist: Die aufgrund dieses Kahlschlags fehlende Finanzausstattung für eine aktive Arbeitsmarktpolitik bei verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit (trotz guter konjunktureller Lage) und bei gleichzeitig dramatisch anwachsendem Fachkräftemangel wird in diesem Herbst und bis zur nächsten Bundestagswahl das Herzstück der politischen Auseinandersetzung zwischen Regierung und SPD bleiben. Für uns als SPD-Fraktion bleiben unsere Anträge „Arbeitsmarktpolitik erfolgreich fortsetzen und ausbauen“ vom 29. Juni 2010 (Drs. 17/2321) und „Arbeitsmarktpolitik an den Herausforderungen der Zeit orientieren - Weichen für gute Arbeit, Vollbeschäftigung und Fachkräftesicherung stellen“ vom 05. Juli 2011 (Drs. 17/6454), programmatische Grundlage. Eine unserer zentralen Forderungen darin ist die Umwandlung der Arbeitslosen- in eine Arbeitsversicherung, die frühzeitig, langfristig und lebensbegleitend Weiterbildung und Qualifizierung fördern wird.

Der Einzelplan 11 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleibt zwar mit einem Gesamtumfang von **118,7 Mrd. €** und knapp 40 Prozent der größte Ausgabenbereich im Bundeshaushalt (302,2 Mrd. €). Im Vergleich zum Soll 2012 in Höhe von gut 126,1 Mrd. € sollen die Ausgaben allerdings **um 7,4 Mrd. € bzw. rd. 5,9 Prozent sinken**. Damit verzeichnet das BMAS erneut die (nach dem BMG) prozentual zweitgrößte Ausgabensenkung aller Einzelpläne - zum dritten Mal in Folge:

- 2010 auf 2011 um 11,9 Mrd. € bzw. 8,3 Prozent
- 2011 auf 2012 um 5,2 Mrd. € bzw. 3,9 Prozent
- 2012 auf 2013 um 7,4 Mrd. € bzw. 5,9 Prozent

	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
	Ist 2010	Ist 2011	Ist 2012, 23.08.12	
Ausgaben	143.197.440	131.292.668	126.130.940	118.737.993
	133.317.103	125.634.322	(64%) 80.733.220	

Tabelle 1: Entwicklung der Ausgaben im EP 11 in T €

Ohne Frage ist die schrittweise Reduzierung um 15 Mrd. € des EP 11 von 133,3 Mrd. € (IST 2010) auf 118,7 Mrd. € 2013 zu einem großen Teil der guten konjunkturellen Lage, der gesunkenen Arbeitslosigkeit mit entsprechenden Minderausgaben und dem Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen mit entsprechenden Mehr-Einnahmen bei den Sozialversicherungen zu verdanken. Die Bundesregierung begründet ihre gekürzten Ansätze im Bereich SGB II und III pauschal und lapidar mit der günstigen Wirtschafts- und Beschäftigungsentwicklung: In der Frühjahrsprojektion vom April 2012 geht Schwarz-Gelb für 2013 von einer durchschnittlichen Arbeitslosenzahl von 2,78 Millionen aus..

Mit diesen konjunkturellen Effekten versucht die Regierung allerdings die dramatischen Auswirkungen ihres erstmalig für den Haushalt 2011 beschlossenen „Sparpaketes“ zu kaschieren, das damals von Verbänden und Medien als massiv unsozial gescholten wurde – jetzt allerdings aus den Schlagzeilen und dem Bewusstsein vieler Kritiker geraten ist.

Dabei erreichen die **Kürzungen bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik 2013 mit zus. 6,5 Mrd. €** in Folge des „Sparpaketes“ einen neuen traurigen „Höhepunkt“ (2 Mrd. € im SGB II, 3 Mrd. € im SGB III jeweils bei den Eingliederungsleistungen) sowie erstmals weitere Kürzungen von 1,5 Mrd. € unter dem Stichwort „Effizienzverbesserungen bei der Arbeitsmarktvermittlung beim SGB II“ durch die „Instrumentenreform“ und die „Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen“, die 2014 und 2015 mit Kürzungen von 3 Mrd. € pro Jahr sogar noch verdoppelt werden sollen!

Vergessen wir nicht: Bereits seit Januar 2011 hat Schwarz-Gelb (als Teil dieses „Sparpaketes“) den Zuschuss für ALG-II-Bezieher an die Rentenversicherung sowie den Zuschuss beim Übergang von ALG I zu ALG II auf Null gefahren, das Elterngeld für Langzeitarbeitslose ebenso wie den Heizkostenzuschuss beim Wohngeld ersatzlos gestrichen: diese vier gesetzlichen Einschnitte **zu Lasten von Langzeitarbeitslosen und ihren Familien addieren sich auf weitere 2,7 Mrd. € pro Jahr an strukturellen Kürzungen!** (siehe S. 9). Den fortgesetzten Kahlschlag zu Lasten des BMAS aufgrund des Sparpaketes 2010 titulierte die Regierung knallhart als „schwerpunktmäßige Konsolidierung auf der Ausgabenseite“.

Zwar wird die Regierung nicht müde zu betonen, dass der Etat für Arbeit und Soziales mit einem Gesamtumfang von 118,7 Mrd. € der mit Abstand größte Ausgabenbereich im Bundeshaushalt bleibt. In Wahrheit ist es aber so, dass der Großteil dieser Summe in rechtsverbindlichen Titeln festgeschrieben ist. Allein die Zuweisungen und Zuschüsse an die Rentenversicherung (81,5 Mrd. €), die Leistungen für Unterkunft und Heizung, die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie Arbeitslosengeld II (zusammen 27,4 Mrd. €) umfassen 91,74 Prozent des gesamten Einzelplans.

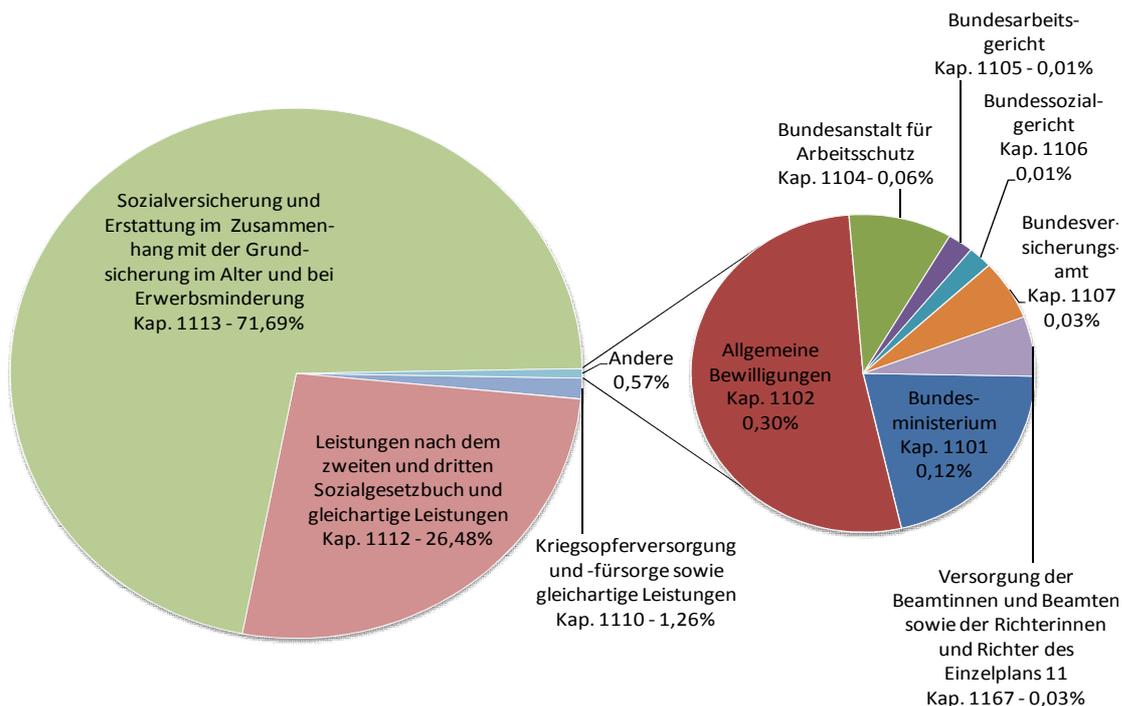


Abbildung 1: Aufteilung EP 11 nach Kapiteln, Auszug Kapitel unter 1 Prozent des Gesamthaushalts EP 11

Signifikante Aufwüchse innerhalb des Einzelplans 11 sind - wie in anderen Einzelplänen auch - vor allem bei den Personalkosten aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhung sowie der Wiedergewährung der Sonderzuwendung Weihnachtsgeld und aufgrund der Einführung des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements zu verzeichnen.

III. Im Einzelnen

1. Bereich: Arbeit

Die Arbeitslosenquote lag in Deutschland zum Stichtag 31. Juli 2012 bei 6,8 Prozent, insgesamt waren 2.875.971 Menschen arbeitslos gemeldet. Die Zahl der Erwerbstätigen lag im Juni 2012 bei 41.695.000 (+ 1,2 Prozent gegenüber Vorjahreswert). Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist im Mai 2012 im Vergleich zum Vorjahr sogar um 549.000 auf insgesamt 28.995.000 gestiegen. Die für das Kapitel 1112 wichtigste Kennzahl, die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ALG-II-Bezieher), ist im Juli (1,991 Mio.) 2012 um ca. 4,6 Prozent im Vergleich zum Vorjahresmonat zurückgegangen. Insgesamt sind die Zahlen auf dem Arbeitsmarkt aktuell sehr positiv, jedoch darf das nicht darüber hinweg täuschen, dass die Arbeitsmarktlage sich angesichts der aktuellen Turbulenzen an den Finanzmärkten in vielen exportabhängigen Branchen schnell zum Negativen wenden kann und Anzeichen einer wirtschaftlichen Abkühlung bereits erkennbar sind.

Trotzdem geht die Bundesregierung in ihrer Haushaltsplanung 2013 von einem Wirtschaftswachstum von 1,6 Prozent aus und davon, dass die Erwerbstätigenzahl auf – im Mittel - über 41,5 Mio. wachsen soll. Zusätzlich unterstellt sie weiter sinkende Arbeitslosenzahlen im Jahresdurchschnitt auf 2,78 Mio. (immerhin eine leichte Korrektur nach oben: im Haushaltsentwurf 2012 hatte die Regierung sogar noch mit 2,67 Mio. Arbeitslosen 2013 kalkuliert). Im August 2012 stieg die Arbeitslosigkeit allerdings aktuell auf über 2,9 Mio.

a) Finanzierung BA

Zur Erinnerung - Überblick über Finanzrahmen der BA in Großer Koalition:

Die Große Koalition hatte sich mit **der Mehrwertsteuererhöhung um 3 Prozentpunkte** mit den Ländern auf folgende Verteilung **verständigt: jeweils 1 Prozentpunkt ging an die Länder, an den Bund sowie an die Bundesagentur für Arbeit (jeder Prozentpunkt bedeutete ca. ein Einnahmeplus von 8 Mrd. Euro)**. Gleichzeitig musste die BA seit Jahren ihrerseits auf der **Grundlage von § 46 Abs. 4 SGB II einen „Eingliederungsbeitrag“ an den Bund** überweisen, der sich an der Höhe der SGB II Leistungen des Bundes orientiert und einen „Anreiz“ für die BA darstellen sollte, möglichst viele Arbeitslose VOR Eintritt in das SGB II zu qualifizieren und zu vermitteln; dies **entsprach in der Höhe ca. ½ Mehrwertsteuerpunkt**. Gleichzeitig hatte die Große Koalition mit der Verständigung über den einen Mehrwertsteuerpunkt an die BA sich auf eine schrittweise drastische Reduzierung der Beitragsätze zur Arbeitslosenversicherung zur Entlastung des Faktors „Arbeit“ bei Arbeitnehmern wie Arbeitgebern **verständigt: seit 2006 wurde der Beitragssatz zur ALV in mehreren Schritten von 6,5 auf 3 Prozent abgesenkt – im Rahmen der Konjunkturpakete sogar bis Ende 2010 zeitlich befristet auf 2,8 Prozent**. Dies führte zwar zu einer Entlastung der

Arbeitnehmer und Arbeitgeber um durchschnittlich 25 Mrd. € jährlich - die BA jedoch hatte dadurch (politisch gewollt) Mindereinnahmen in entsprechender Höhe. **Ziel dieser neuen Rahmensetzung zur Finanzierung der BA in der Großen Koalition** war es, diese langfristig eigenständig zu finanzieren – die BA sollte Rücklagen für Krisenzeiten aufbauen können, um dann in der Krise grundsätzlich ohne zusätzliche Bundeszuschüsse auszukommen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die BA künftig grundsätzlich statt Zuschüssen zinslose, rückzahlbare Darlehen des Bundes im Bedarfsfalle erhalten sollte. Von dieser langfristigen gemeinsamen Zielsetzung von SPD/CDU/CSU hat sich die schwarz-gelbe Koalition auf Druck der FDP radikal „verabschiedet“. **Nicht nur mit dem „Sparpaket“ wurden BA und Arbeitsmarktpolitik im SGB II zum zentralen „Steinbruch“ der Regierung.**

Zur Erinnerung – Überblick über den Finanzrahmen der BA unter Schwarz-Gelb:

Bei Ausbruch der Wirtschafts- und Finanzkrise hatte **die BA 2008 eine Rücklage von knapp 17 Mrd. €**, so dass die arbeitsmarktpolitischen Instrumente zur Gegensteuerung (Konjunkturpakete) – vor allem die Übernahme der SV-Beiträge bei Kurzarbeit – aus dieser Rücklage finanziert werden konnten ... **ca. 15 Mrd. € Defizit machte die BA krisenbedingt und wegen des Kurzarbeitergeldes im Jahr 2009**, wodurch die bis 2008 aufgebaute Rücklage fast vollständig aufgebraucht wurde. Unbestritten unter allen Experten ist, dass diese **Kriseninterventionsfähigkeit der BA mit dem Instrument der Kurzarbeit** der eigentliche Schlüssel dafür war, dass Deutschland so viel besser durch die Krise kam als alle anderen Länder. Der Staat erzielte darum ab 2009 über Jahre im zweistelligen Milliardenbereich bessere Bundeshaushaltsabschlüsse als kalkuliert, weil die Arbeitslosenzahlen stets viel niedriger ausfielen als von der Bundesregierung und ihren Sachverständigen prognostiziert.

Da die BA-Rücklage Ende 2009 fast vollständig aufgebraucht war, gewährte der Bund ihr im **Haushalt 2010** – mit der Unterstützung der SPD - **einen einmaligen Bundeszuschuss**, der im Haushalt 2010 mit 12,8 Mrd. € veranschlagt war und nach Jahresrechnung 2010 (durch deutlich geringe Arbeitslosenzahlen als kalkuliert) auf 5,2 Mrd. € abgesenkt werden konnte. Allerdings hat die SPD der gesetzlichen Grundlage dafür – dem „**Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz**“ – u.a. deswegen NICHT zugestimmt, weil es vorsah, dass **die BA Ende 2010 ohne jede Rücklage da stand**. Ende 2010 kam es zum Eklat zwischen Bundesregierung und BA, weil **der Finanzminister sich zusätzlich mit Hinweis auf das „Sozialversicherungsstabilisierungsgesetz“ auch die 1,1 Mrd. € schwere, aus Beitragsmitteln der Arbeitgeber angesparte Insolvenzgeldumlage im Bundeshaushalt „einverleibte“** – weswegen der BA-Haushalt 2011 ein **zinsloses Bundesdarlehen von 5,4 Mrd. € (statt 4,3 Mrd. €)** im Haushalt vorsehen musste. Der BA-Haushalt 2011 wurde darum im Konflikt mit dem BA-Verwaltungsrat im Dez. 2010 allein von der Bundesregierung beschlossen – ein einmaliger Vorgang in der Geschichte der Republik.

Auch 2011 liefen die Konjunktur und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit deutlich besser als von Regierung und Sachverständigen prognostiziert: **„Bereits 2011 erzielte die BA erstmals seit der Finanz- und Wirtschaftskrise wieder einen geringen Überschuss (rd. 40 Mio. €) und konnte entgegen der ursprünglichen Erwartungen mit dem Aufbau einer Rücklage beginnen.“** (Zitat BMF, Unterrichtung vom 25.07.2012) Was das BMF verschweigt: 2011 war das letzte Haushaltsjahr, in dem der BA ein voller MwSt-Punkt als Einnahme zur Verfügung stand! Warum?

Zur Erinnerung: gewollte Entlastung der Kommunen leider ab 2012 zu Lasten der BA:

Nach langen Auseinandersetzungen zu der **Neuordnung verfassungskonformer Regelsätze im SGB II** verhandelte die SPD mit Schwarz-Gelb Anfang 2011 ein **Gesamtpaket, das (auf SPD-Initiative) zusätzlich das Bildungs- und Teilhabepaket sowie eine massive Entlastung der Kommunen durch die schrittweise vollständige Übernahme der Grundsicherungskosten** in einem **Drei-Stufen-Modell bis 2014** gesetzlich regelt: der Bundesanteil an den Kosten der Grundsicherung, **bis 2011 bei 16 Prozent (2008 - 2011 aufwachsend 409 – 590 Mio. € pro Jahr), stieg 2012 auf 45 Prozent (1,892 Mrd. €), 2013 auf 75 Prozent (3,335 Mrd. €) und 2014 auf 100 Prozent (4,846 Mrd. €).** Der Finanzplan der Bundesregierung kalkuliert auch danach – demografisch bedingt – mit **stetig wachsenden Ausgaben: 2015 mit 5,17 Mrd. € und 2016 mit 5,513 Mrd. €.** Klar ist durch diese Zahlen: Die wachsenden Kosten der Grundsicherung sind eine schwere Hypothek für künftige Haushalte des BMAS. Vor allem sind sie aber ein unausgeglichener **Einschnitt in den Finanzrahmen der BA: denn die schrittweise Übernahme der Grundsicherung durch den Bund wird (haushaltsneutral) finanziert über die Wegnahme eines halben Mehrwertsteuerpunktes zu Lasten der BA – diese Kürzungen addieren sich von 2012 bis 2016 auf ein Minus von mindestens 17 Mrd. € im BA-Haushalt!!!**

Doch die Bundesregierung plant für 2013 erneut, den Finanzrahmen der BA zu deren Nachteil zu verändern (Zitat BMF-Papier, August 2012): „Aufgrund der weiterhin günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt und den strukturellen Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt vom 20.12.2011 (Anm: Instrumentenreform und „Sparpaket“ sind gemeint) **ist die Bundesagentur für Arbeit (BA) nachhaltig stabil aufgestellt.** Vor diesem Hintergrund ist **im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 2013 die Streichung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Arbeitsförderung bei gleichzeitigem Wegfall des von der BA an den Bund zu leistenden Eingliederungsbeitrags vorgesehen.** Auch nach Umsetzung dieser Maßnahmen wird die BA **unter Zugrundelegung der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Eckdaten der Bundesregierung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes Rücklagen aufbauen** und folglich kein Darlehen des Bundes benötigen.“ Eine geschönte Sichtweise.

Was steckt hinter diesem geplanten Umfinanzierungs-Manöver der Regierung? Klar ist, dass viele Jahre Eingliederungsbeitrag der BA und ½ MwSt-Punkt Einnahme durch die BA in der Summe nahezu deckungsgleich waren – DAS entwickelt sich allerdings jetzt und künftig tendenziell auseinander. Denn während die Mehrwertsteuer sprudelt und steigt, wird der **Eingliederungsbeitrag**, der sich an (nach „Sparpaket“ politisch gewollten) Ausgaben für SGB-II-Ausgaben orientiert, sinken (**IST 2011 4,5 Mrd. €, SOLL 2012 3,8 Mrd. €**). Mit anderen Worten: diese Maßnahme ist **NICHT „Linke-Tasche-Rechte-Tasche“**, sondern eine erneute Verschiebung des Finanzrahmens der BA. Zusätzlicher **Konfliktstoff** ist in diesem Punkt beim Haushaltsbegleitgesetz 2013 für die Bundesregierung **mit den Ländern** vorprogrammiert, die ihrerseits wegen der konsensualen Aufteilung der drei MwSt-Punkte zu Zeiten der Großen Koalition ½ MwSt-Punkt der BA für sich beanspruchen.

Angesichts dieser finanziellen Rahmensetzung der BA durch Schwarz-Gelb ist es kaum wahrscheinlich, dass „die BA nachhaltig stabil aufgestellt ist“. Der **Finanzminister** unterstellt mit seinem Haushaltsentwurf nämlich nicht nur für 2013 – sondern stabil bis 2016 - eine außerordentlich gute Konjunktorentwicklung mit einem jährlichen durchschnittlichen Wachstum des BIPs um 1,5 Prozent, mit weiter sinkender Arbeitslosigkeit und prognostiziert **bei dieser Rahmensetzung** (die mehr als leichtfertig optimistisch zu bewerten ist) **der BA wieder einen Rücklagenaufbau von 2 Mrd. € (!) bis Ende 2013 und bis 2016 in Höhe von 9,5 Mrd. € (was immer noch gerade einmal gut der Hälfte der BA-Rücklage von 2008 entspräche und nicht annähernd der Kriseninterventionsfähigkeit von 15 Mrd. € 2009 erreichen wird!)**.

Auswirkungen des „Sparpaketes“ von Schwarz-Gelb 2011 – 2016 auf die BA:

Schwarz-Gelb hat mit dem „Sparpaket“ (Kabinettsbeschluss Sommer 2010) der BA strukturelle Kürzungen zugemutet in Höhe von **bisher 4 Mrd. € (2011: 1,5 Mrd. €, 2012: 2,5 Mrd. €)**. **Ab 2013 muss die BA jährlich 3 Mrd. € kürzen – das sind 12 Mrd. € bis 2016!** Diese Kürzungen sollen vor allem durch die im Herbst 2011 beschlossene „**Instrumentenreform**“ umgesetzt werden, die gesetzlich Rechtsansprüche von Arbeitslosen aufgekündigt hat – die harmlos klingende Überschrift ist „**Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen**“. Selbst Herr Weise konnte im Haushaltsausschuss nicht genau sagen, wie er diese 3 Mrd. € pro Jahr einerseits einsparen, und dennoch z.B. der Qualifizierung Arbeitsloser und den Herausforderungen des Fachkräftemangels effektiv gerecht werden will.

Paradebeispiel für ein erfolgreiches Instrument in der Arbeitsmarktpolitik ist laut IAB Studie (Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik: Ein Sachstandsbericht für die Instrumentenreform 2011) der **Gründungszuschuss, der 2011 noch als Rechtsanspruch mit 1,9 Mrd. € ausgestattet war. 2012 wurde er auf knapp 1,0 Mrd. € halbiert, um nun 2013 keinen eigenen Haushaltsansatz mehr zu bekommen, sondern stattdessen mit anderen dezentral ge-**

planten Instrumenten im Eingliederungstitel veranschlagt zu werden. Die Ergebnisse der von der Regierung selbst beauftragten Evaluierung durch das IAB werden – entgegen aller Lippenbekenntnisse – missachtet.

BA-Chef Weise hatte bereits im Frühjahr 2011 im Haushaltsausschuss zugegeben, dass er für die im „Sparpaket“ vorgesehenen **strukturellen Kürzungen** im Umfang von ca. 1 Mrd. € pro Jahr Kürzungen im Personal- und Sachmitteltitel vornehmen muss. Im Klartext: gemeint ist der „sozialverträgliche Abbau“ von **10.000 bis 15.000 Mitarbeitern der BA bis 2015** – obwohl das IAB zweifelsfrei belegt hat, dass denjenigen, die trotz konjunkturellen Aufschwungs arbeitslos sind, nur mit intensiverer Betreuung durch mehr Personal geholfen werden könnte (IAB Studie: Mehr Personal – mehr Zeit – mehr Vermittlungen). Schwarz-Gelb kommentiert diesen Personalabbau lapidar mit: weniger Arbeitslose, weniger Mitarbeiter.

b) Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitslosengeld II / SGB II

Die Leistungen nach dem Zweiten und Dritten Sozialgesetzbuch (und gleichartige Leistungen) machen auch 2013 einen der großen Blöcke im EP 11 aus: Im Regierungsentwurf sind dafür 31,4 Mrd. € eingeplant, 2012 waren es mit 40,3 Mrd. € 8,9 Mrd. € mehr. Der Unterschied zum Vorjahr entsteht zum größten Teil durch die Streichung der Beteiligung des Bundes an den Kosten der Arbeitsförderung (2012: 7,2 Mrd. €). Neben vertretbaren konjunkturellen Anpassungen sind in diesem Kapitel auch die strukturellen Kürzungen bei der Bundesbeteiligung an der aktiven Arbeitsmarktpolitik offensichtlich. Dabei wird der Soll-Ansatz der Titelgruppe 01 2013 (31,3 Mrd. €) im Vergleich zu 2012 (32,7 Mrd. €) um weitere 1,4 Mrd. €, zu 2010 sogar um 4,7 Mrd. € abgesenkt.

Kapitel 1112	Soll 2010	Soll 2011	Soll 2012	Soll 2013
	Ist 2010	Ist 2011	Ist 23.8.2012	
Ausgaben	59.054.600	47.670.900	40.342.500	31.439.800
	49.061.632	41.115.995	23.970.637 (59%)	
Eingliederungsbeitrag der Bundesagentur für Arbeit	5.259.159	4.600.000	3.822.053	Titel entfällt
	5.256.159	4.509.753	368.000 (9,6%)	
Titelgruppe 01	35.920.408	33.034.984	32.735.400	31.325.800
			20.321.334 (62%)	
Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung	3.400.000	3.600.000	4.900.000	4.600.000
	3.235.336	4.855.168	3.202.778 (65%)	
Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende	4.400.000	4.290.000	4.050.200	4.049.900
	4.412.746	4.338.606	2.256.592 (55%)	
Arbeitslosengeld II	23.900.000	20.400.000	19.370.000	18.760.000
	22.246.258	19.384.244	12.701.356 (65%)	
Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	6.600.000	5.300.000	4.400.000	3.900.000
	6.016.759	4.445.298	2.157.443 (49%)	

Tabella 2: Übersicht Titelgruppe 01: Soll-Ist 2010-2013

Das **Arbeitslosengeld II** wird im Soll-Ansatz um 610 Mio. € auf 18,76 Mrd. € (2012: 19,37 Mrd. €, 2011: 20,4 Mrd. €) gesenkt, wobei laut BMF eine erwartete Regelsatzerhöhung von 374 € auf 382 € ab Januar 2013 angeblich bereits „eingepreist“ sei. **Die Absenkung begründet Schwarz-Gelb mit der Verrechnung des Betreuungsgeldes und dem ALG II - angenommene Minderausgaben bei ALG II 2013: 40 Mio. € und 2014: 150 Mio. € - sowie mit einer angenommenen „anhaltend günstigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt“.** Im Oktober ist der Erlass der Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung vorgesehen, für den zum 19./20. September die ersten Regelsatzberechnungen zu erwarten sind. Zum Hintergrund: 2010 waren im Jahresdurchschnitt 2,163 Mio. Menschen im Rechtskreis SGB II arbeitslos gemeldet, 2011 waren es 2,084 Mio. (-3,7 Prozent); Im Juli 2012 waren mit 1,991 Mio. ca. 4,6 Prozent weniger gemeldet als im Vorjahresmonat (2,08 Mio.).

Die Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende bleiben im Sollansatz zu 2012 nahezu unverändert bei 4,049 Mrd. € (2012: 4,050 Mrd. €, 2011: 4,33 Mrd. €), während bei den **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** nach der Kürzung von 2011 auf 2012 in Höhe von 900 Mio. € 2013 erneut 500 Mio. € gestrichen werden sollen, so dass sich der Soll-Ansatz auf nur noch 3,9 Mrd. € beläuft (2012: 4,4 Mrd. €, 2011 5,3 Mrd. €). Beide Titel sind gegenseitig deckungsfähig und so **steigt die Kürzung insgesamt über die Jahre – Stand 2011: 9,63 Mrd. €; 2012: 8,45 Mrd. €; 2013: 7,949 Mrd. € - auf knapp 1,7 Mrd. €**, die in der Summe beider Titel **der Eingliederung in Arbeit nach 2011 fehlen**. Vergessen wir nicht: **auch die Eingliederung Langzeitarbeitsloser im SGB II unterliegt ab 2013 mit strukturellen Kürzungen von 1,5 Mrd. € dem von Schwarz-Gelb beschlossene „Sparpaket“ durch Umsetzung der „Instrumentenreform“.**

Erinnert sei an dieser Stelle an **fünf weitere Sozialkürzungen zu Lasten Langzeitarbeitsloser und ihrer Familien** auf der Grundlage des „Sparpaketes“, die bereits **seit 2011 gesetzlich umgesetzt** sind und sich auf eine **zusätzlich Kürzung von 2,7 Mrd. €/Jahr** summieren:

- Der abgeschaffte **Zuschuss für ALG-II-Bezieher an die Rentenversicherung**, der der RV jährliche Mindereinnahmen von 1,8 Mrd. € beschert
- der abgeschaffte **Zuschuss beim Übergang von ALG I zu ALG II** bedeutet eine Kürzung von jährlich 200 Mio. €
- das abgeschaffte **Elterngeld für ALG-II-Empfänger** „spart“ 400 Mio. € pro Jahr
- die **Begrenzung des Elterngeldes** macht 200 Mio. pro Jahr aus
- **Streichung des Heizkostenzuschusses** beim Wohngeld (100 Mio. € im BMVBS)

Und zum Schluss: Die **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 2012** zum **Asylbewerberleistungsgesetz** wird die Länder- und Kommunalhaushalte aktuell belasten, da das Gericht nur eine drastische **sofortige Erhöhung der Leistungen** für verfas-

sungskonform hält. Dieses Urteil kommt nicht unerwartet: die Asylbewerber erhalten aktuell nur ca. 60 Prozent der Regelsätze, weil es seit 1993 keine Anpassung gegeben hat. Aktuell tragen die Länder bis zu 48 Monate die Leistungen OHNE Bundesbeteiligung. Eine eigens eingesetzte Bund/Länder-AG ist dabei, Eckpunkte für eine Neuregelung zu erarbeiten. Klar ist: die Länder (auch die SPD-geführten!) streben eine Verlagerung der Kosten mindestens ab dem 13. Monat nach SGB II und SGB XII auf den Bund an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch der Bund eine schnelle Integration über Sprache und in Arbeit zum Ziel hat. Eine Einigung zwischen Bund und Ländern noch vor der Bundestagswahl 2013 wird angestrebt und wird dann aber beim Bund zu Mehrkosten führen, die noch nicht im Haushalt kalkuliert sind.

c) „Bildungspaket“ und Kommunale Entlastung

Ausgelöst durch das **Bundesverfassungsgerichtsurteil vom Februar 2010** wurde 2011 nach schwierigster Kompromissuche auf Initiative der SPD ergänzend zu den Regelleistungen im SGB II das **Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)** als Sachleistung für Kinder und Jugendliche beschlossen, wonach das BuT Kindern von Familien in Langzeitarbeitslosigkeit und mit Wohngeldanspruch (zusätzlich 160.000 Kinder) gewährt wird. Jedes Kind soll Zugang zu einem Verein in den Bereichen Sport, Spiel, und Kultur, zu Ferienfreizeiten und außerschulische Bildung mit einem Jahresbeitrag von bis zu 120 € (Budget monatlich 10 €), Schulmaterial im Gegenwert von 100 € im Schuljahr (70 € zu Jahresbeginn, 30 € zum Schulhalbjahr) und einen Zuschuss zu Schul- und Kitaausflügen von 30 € im Jahr haben. Allerdings müssen die Leistungen beantragt werden, was nicht bei allen Eltern erfolgreich gelingt. Aktuellen Presseberichten zufolge (Raum Hannover) sind nicht abgerufene BuT-Mittel von den Kommunen in ihre allgemeinen Haushalte überführt worden. Während Ursula von der Leyen dazu sofort öffentlich forderte, „übriggebliebenes Geld an anderer Stelle für bedürftige Kinder zu verwenden“, heißt es aus ihrem Ministerium lapidar, „eine Zweckentfremdung der Mittel ist ausgeschlossen“. Fakt ist: Das Gesamtvolumen des BuT von **1,6 Mrd. €** pro Jahr (inklusive Verwaltungskosten und Übernahme der Kosten für die Warmwasseraufbereitung) **wird über die Beteiligungsquote des Bundes an den "Kosten der Unterkunft"** (KdU) im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende den Kommunen **erstattet**. Für das „Startjahr“ 2011 des BuT war keine „spitze“ Abrechnung mit den Kommunen verabredet und eine Zweckbindung und Kontrolle ist dem Bund darum gar nicht möglich.

Die **Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung** sinkt 2013 um 300 Mio. € auf 4,6 Mrd. €, nachdem sich Bund und Kommunen darauf geeinigt hatten, dass die Kommunen ihren Anteil erhöhen und im Gegenzug aus der Finanzierung des Bildungs- und Teilhabepakets aussteigen. Dazu sind von den Ländern ab 2012 die Gesamtkosten bis zum 31. März des Folgejahres zu ermitteln und dem BMAS mitzuteilen, statt dass die

Bildungs- und Teilhabekosten der Kommunen wie bisher auf Basis des Vorvorjahres erstattet werden. Der **Bund** stellt mit seiner Beteiligung an den Kosten der Unterkunft **den Kommunen 2013 letztmalig 400 Millionen € für das Mittagessen für Kinder in Hortbetreuung und für Schulsozialarbeit** zur Verfügung - Schwarz-Gelb sieht damit **ab 2014 für das BuT nur noch 1,2 Mrd. €** vor. In den Kommunen wird diese Nachricht (im Wahljahr 2013!) vorhersehbar für Empörung sorgen.

Im Rahmen der Verhandlungen zur Neuregelung des SGB II 2011 ist es den SPD-geführten Ländern auch gelungen, die Kommunen durch die **vollständige Übernahme** der „**Grundsicherung im Alter**“ durch den Bund in einem **Drei-Stufen-Modell bis 2014** spürbar zu entlasten. Der Bundesanteil stieg von **16 Prozent 2011 (590,8 Mio. €)** auf **45 Prozent 2012 (1,892 Mrd. €)**, auf **75 Prozent 2013 (3,335 Mrd. €)** und erreicht **2014 schließlich volle 100 Prozent (4,846 Mrd. €)**. Die Erstattung wird **2013 erstmalig** auf Grundlage der Nettoausgaben des jeweils aktuellen Kalenderjahres vorgenommen – diesen **kommunalen Erfolg** erzielten die Länder und Kommunen in den Verhandlungen für ihre erforderliche Zustimmung zum Fiskalpakt im Bundesrat. Ab 2013 übernimmt der Bund also 75 Prozent der Gesamtkosten, so dass die „Grundsicherung im Alter“ nicht mehr von den Ländern in eigener Sache, sondern im Auftrag des Bundes (Bundesauftragsverwaltung) geleistet wird.

2. Bereich: Rente

Innerhalb der Sozialversicherungsleistungen (Kap. 1113) machen die Leistungen des Bundes an die Rentenversicherung (Titelgruppe 02) mit rund **81,5 Mrd. € für 2013** - wie immer - den größten Block aus. Laut BMF vom August 2012 **steigen die Ausgaben des Bundes für die Rente trotz des vorgesehenen „Konsolidierungsbeitrages“ von zus. 4,75 Mrd. € von 2013 bis 2016 (laut Finanzplan) und trotz der zusätzlichen Beitragssatzsenkung um 0,6 Prozentpunkte** (die ebenfalls den Steuerzuschuss für den Bund senkt) **von 81,5 Mrd. € 2013, auf 83,1 Mrd. € 2014, auf 85,1 Mrd. € 2015 und auf 87,1 Mrd. € 2016.**

Titel	Entwurf 2013	Soll 2012	Veränderung zum Vorjahr	Soll 2011
		Ist 23.8.2012		Ist 2011
Zuschuss des Bundes an die allg. RV	30.629.549	31.569.893	- 940.344	31.347.581
		21.046.592 (66%)		31.347.580
Zuschuss des Bundes an die allg. RV im Beitrittsgebiet	8.355.919	8.415.211	- 59.292	8.387.784
		5.615.628 (66,7%)		8.290.910
Zusätzlicher Zuschuss des Bundes an die allg. RV	21.029.303	20.122.813	+ 960.490	19.240.943
		13.415.203 (66,7%)		19.240.943

Beitragszahlungen für Kindererziehungszeiten an die allg. RV	11.646.277	11.627.513	+ 18.764	11.574.405
		6.782.713 (58%)		11.574.405
Beteiligung des Bundes an der knappschaftliche RV	5.550.000	5.700.000	- 150.000	5.850.000
		3.664.060 (64%)		5.711.911
Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	3.330.000	1.877.000	+ 1.453.000	587.484 (noch in 1102)
		1.724.804 (91%)		
Gesamtausgaben in 1113	85.121.012	83.822.780	+ 1.298.232	80.653.913
		55.284.369 (66%)		81.378.860

Tabelle 3: Entwicklung der wichtigsten rentenpolitischen Ausgabebetitel (in T €)

Finanzminister Schäuble hat mit dem Haushaltsentwurf 2013, dem Haushaltsbegleitgesetz und dem Finanzplan bereits an zwei entscheidenden Stellen im Bereich Rente einerseits in die Justierung Steuerfinanzierung/Beitragsfinanzierung und andererseits in die Beitragshöhe eingegriffen – beide milliardenschweren Maßnahmen sind bereits im Entwurf „eingepreist“ ... d.h. jede Veränderung an dieser „Neujustierung“ hat milliardenschwere „Löcher“ im Haushalt zur Folge.

1. Als „**Beitrag zur Konsolidierung**“ (Haushaltsbegleitgesetz 2013) will Schwarz-Gelb **den allgemeinen Bundeszuschuss 2013 um rd. 1 Mrd. € und 2014 bis 2016 um jeweils 1,25 Mrd. € kürzen und damit den Bundeshaushalt bis 2016 um 4,75 Mrd. € entlasten** – damit „schönt“ Schäuble im Finanzplan (in konjunkturell positivem Umfeld bei von ihm angenommenen Wirtschaftswachstum von 1,5 % konstant bis 2016) das scheinbar mühelose Erreichen der Schuldenbremse 2016. Paradoxe Weise unterstellt die Rentenversicherung bei ihren Langfristprognosen dann laut BE-Gespräch vom 24.9.2012 (Aussage Dr. Rische und BMAS) ab 2017 wieder die Wegnahme dieses „Konsolidierungsbeitrages“ von 1,25 Mrd. € pro Jahr mit einer entsprechenden Bundeshaushaltsbelastung ab 2017 bei strenger Schuldenbremsenregelung mit zunehmendem Konsolidierungszwang.

Fakt ist: Würde dieser „Konsolidierungsbeitrag“ der Beitragszahler zu Gunsten des Gesamtetats von Herrn Schäuble 2013 NICHT erfolgen, dann müsste der Beitragsatz (bei bestehender Gesetzeslage) sogar auf 18,9 % ab 1.1.2013 sinken.

Und Fakt ist auch: Seit 2007 wird der allgemeine Bundeszuschuss bereits Jahr für Jahr auf DAUER um 340 Mio. € durch Vorwegabzug abgesenkt. Mit dem jetzt von Schwarz-Gelb beabsichtigten zusätzlichen Vorwegabzug ergibt sich -1,34 Mrd. für 2013 und jeweils -1,59 Mrd. € 2014 – 2016 und ab 2017 wieder -0,34 Mrd. €.

Angesichts der aktuellen Debatte um eine demografiefeste Schwankungsrücklage ist diese Haushaltsplanung aberwitzig, unseriös und unverantwortlich (und widerspricht

dem Geist der Schuldenbremse, in konjunkturell guter Zeit für die einbrechende Konjunktur Vorsorge zu tragen!).

Das bedeutet aber auch: Wer eine gesetzliche Änderung mit einem stabilen Beitragssatz und dem Aufbau einer Demografiereserve fordert, der muss auch eine Antwort darauf geben, ob dieser „Griff“ in die Rentenkasse über das Haushaltsbegleitgesetz politisch unterstützt wird – falls NICHT: dann müssen Deckungsvorschläge für 2013 von 1 Mrd. € und bis 2016 im Finanzplan von weiteren 3,75 Mrd. € gemacht werden!

2. Änderung des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung:

a) **Rückblick:** Aufgrund bestehender gesetzlicher Grundlage (§ 158 SGB VI) ist der RV-Beitragssatz zum 1. Januar 2012 von 19,9 auf 19,6 Prozent (mit Zustimmung der SPD) gesenkt worden. Das SGB VI sieht vor, dass eine Anpassung des RV-Beitragssatzes zum 1. Januar eines Jahres immer dann erforderlich ist, wenn zum 31. Dezember des Jahres die Mittel der **Nachhaltigkeitsrücklage** (Schwankungsreserve) 20 Prozent der durchschnittlichen Ausgaben für einen Kalendermonat (Mindestrücklage) voraussichtlich unterschreiten oder 150 Prozent der durchschnittlichen Ausgaben für einen Kalendermonat (1,5 Monatsausgaben Höchsthaltigkeitsrücklage, ca. 25 Mrd. €) voraussichtlich übersteigen. Es ist bisher immer üblich gewesen, dass die Ergebnisse des Schätzerkreises für die Rentenversicherung, die immer Anfang November ca. eine Woche vor der Bereinigungssitzung des Haushaltsausschusses übermittelt werden, in breitem Parteienkonsens 1 : 1 in den kommenden Bundeshaushalt übernommen werden – und damit auch evtl. einhergehende gesetzeskonforme Beitragssenkungen wie im November 2011, als die Nachhaltigkeitsrücklage gut 24 Mrd. € (1,41 Monatsausgaben) entsprach und zum Ende 2012 vom Schätzerkreis eine Rücklage von mehr als 1,5 Monatsausgaben prognostiziert wurde.

b) Das hätte auch **im November 2012** – unspektakulär entsprechend bestehender Gesetzeslage und vermutlich im breiten Parteienkonsens – geschehen können. Denn nach aktuellen Zahlen vom Juni 2012 betrug die Rücklage mit gut 25 Mrd. € 1,44 Monatsausgaben und im Juni prognostizierte der Vorstandsvorsitzende der DRV Bund Alexander Gunkel bereits, dass die **Rentenversicherung Ende 2012** wahrscheinlich einen **Überschuss in Höhe von rund 4,4 Mrd. €** erzielen wird und die **Nachhaltigkeitsrücklage** damit auf ca. **28,8 Mrd. €** ansteigen werde, was etwa **1,66 Monatsausgaben** entspräche. Die belastbaren und entscheidenden Zahlen zur Beitragsbemessung vor dem Hintergrund der Nachhaltigkeitsrücklage legt der Schätzerkreis Rentenversicherung allerdings – wie immer – erst An-

fang November 2012 vor – aber klar ist: **Der Schätzerkreis wird Anfang November wegen der bestehenden Gesetzeslage vermutlich genau diese Beitragssenkung von 19,6 auf 19,0 Prozent ab 2013 empfehlen**, die das Kabinett jetzt bereits Ende August als billigen „Wahlkampfschlager“ beschlossen und Finanzminister Schäuble sogar bereits in seinen Haushaltsentwurf vom Juli 2012 „eingepreist“ hat. **Was das heißt? Dass erneut JEDER, der hiervon abweichend Beitragsstabilität oder eine anteilige Beitragssatzsenkung (z.B. nur auf 19,3 %) fordert, einen Deckungsvorschlag für ca. 1,1 Mrd. € (bzw. 550 Mio. €) für 2013 und darüber hinaus im Finanzplan bis 2016 pro Jahr vorschlagen muss.**

- c) Die damit eigentlich einer gesetzlichen Grundlage unterworfenen Beitragsbemessung war in den vergangenen Wochen wiederholt Gegenstand unkoordinierter - bzw. bereits wahltaktischer - Auseinandersetzungen innerhalb der schwarz-gelben Koalition. Am 7. August 2012 hat Frau von der Leyen ein „**Rentenpaket**“ vorgelegt, **für das noch keinerlei haushalterische Vorkehrungen getroffen sind** (u.a. für die Pläne für ihre „**Zuschussrente**“). In ihrem „Rentenpaket“ verband von der Leyen ihre Pläne zunächst mit einer **Beitragssatzsenkung auf 19,0 Prozent** zum 1. Januar 2013, um die Zustimmung der FDP für die Zusatzrente zu bekommen. **Die Festlegung des Beitrags nunmehr per Gesetz begründet die Ministerin mit „mehr Planungssicherheit für Beitragszahler und Arbeitgeber“ und deren Entlastung in der aktuellen Krise – eine abenteuerliche Begründung angesichts der ja bestehenden Gesetzeslage.** Die FDP hingegen will sich auf **keinen „Rentendeal“** einlassen, sondern die **Beitragssenkung** auf jeden Fall durchsetzen und, so Generalsekretär Döring am 14. August, diese **notfalls „durch einen eigenen Gesetzentwurf einbringen“**. Unterstützt u.a. von Arbeitgeberverbänden, verspricht die FDP dadurch eine **Entlastung der Beitragszahler um 5,4 Mrd. € pro Jahr**. Kurz darauf hieß es in Presseberichten, die FDP könnte **den Rentenplänen zustimmen, falls CDU/CSU einer Abschaffung der Praxisgebühr zustimmen** würden. Diese Pläne wurden hingegen nicht zuletzt in von der Leyens eigenen Reihen heftig kritisiert. **Von den Ländern – auch jenen unter Großer Koalition – wurde darüber hinaus bereits Widerstand gegen die geplante Beitragssenkung zusammen mit der Forderung nach einer Demografiereserve laut.** Es bleibt also weiter unklar, welche Tauschgeschäfte die Ministerin für ihre umstrittenen Zuschuss-Rentenpläne eingehen wird und wie diese finanziert werden sollen – sie selbst fordert eine Entscheidung über die Rentenpläne im Herbst.

Der Anteil der Rentenversicherungsleistungen bezogen auf den Gesamthaushalt des Bundes steigt – wenn auch langsam – stetig weiter: von 2012 26,7 Prozent auf 2013 26,97 Prozent. Diese Ausgabensteigerungen berücksichtigen natürlich NICHT die Kosten der geplanten „Zuschussrente“ von BMin von der Leyen, mit der sie Niedrigrenten von Geringverdienern auf bis zu 850 € aufstocken will. Für 2013 rechnet BMAS dafür mit **Kosten von „nur“ 50 Mio. €, da nur rund 25.000 Personen (!) diese Rente im ersten Jahr erhalten können** (also nur ein „Wahlkampfschlager“ nach dem Motto: viel Rauch um nichts!). **Die Kosten des Bundes dafür sollen allerdings bis zum Jahr 2030 – für dann 1,4 Mio. Personen mit Zuschussrente – auf über 3 Mrd. € pro Jahr steigen.** Voraussetzungen für die Zuschussrente sind 40 Versicherungsjahre und davon 30 Beitragsjahre; ab dem Jahr 2023 müssen dann sogar 45 Versicherungs- sowie 35 Beitragsjahre vorgewiesen werden. Ab 2019 muss außerdem schrittweise immer länger eine zusätzliche Altersvorsorge vorgewiesen werden, ab dem Jahr 2049 werden dies 35 Jahre sein. Diejenigen allerdings, die sich aufgrund niedriger Einkommen keine zusätzliche Altersvorsorge leisten können, werden von der Rente ausgeschlossen – ebenso wie jene, die langjährig Beiträge entrichtet haben, aber wegen längerer Arbeitslosigkeit nicht die nötigen Versicherungszeiten erreichen.

- d) Weiterer Bestandteil des „Rentenpakets“ ist eine **Altersvorsorge für die rd. 4,5 Millionen Selbstständigen**. Diese soll verpflichtend werden, wobei die Betroffenen zwischen privater oder gesetzlicher Versicherung wählen können sollen. Mit dieser Zwei-Klassen-Absicherung wird die gesetzliche Rentenversicherung nachhaltig geschwächt und eine Risikoselektion vorgenommen, indem diejenigen Selbstständigen mit einem geringen Erwerbsminderungsrisiko sich überwiegend privat absichern werden und jenen mit einem höheren Risiko der Erwerbsminderung nur der Weg in die gesetzliche Versicherung bleibt. Damit ist der Solidarausgleich erneut auf die Gruppe der gesetzlich Versicherten beschränkt. Neben zahlreichen Protesten von Seiten der Selbstständigen sieht sich von der Leyen – wie jüngst bekannt wurde - nun auch noch mit ungeklärten rechtlichen Problemen konfrontiert, so dass das BMAS gezwungen war „zurück zu rudern“ und zunächst eine für Herbst geplante Machbarkeitsstudie abzuwarten.